

BEGRÜNDUNG

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "TEINSIEK" für den Bereich zwischen dem Kamper Weg und den Teinsiek.

1. Entwicklung des Planes

Die Stadtvertretung der Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer Sitzung am 21.06.1988 den Aufstellungsbeschluß zur 1. vereinfachten Änderung des B-Plan Nr. 31 gefaßt.

Bei dieser B-Planänderung handelt es sich um einen etwa 2.800 m² großen Teilbereich aus dem B-Plan Nr. 31, der verändert werden soll.

Die ausgewiesene Fläche für Gemeinschaftsgaragen ist nicht ausreichend für die erforderliche Garagenzahl. Ausserdem würde sich nach der jetzigen Anordnung der Verkehrslärm zu den Reihenhäusern hin ausbreiten. Dieses soll durch eine hofartige Aufstellung der Garagen vermieden werden. Durch die B-Planänderung soll die Fläche für Gemeinschaftsgaragen vergrößert werden.

Die im B-Plan dargestellten Baugrenzen für die Bebauung in der Mitte des Gebietes lassen 10 Reihenhäuser von 6,00 m Breite zu. Die Aufteilung in 2 Einheiten von 3 und 7 Häusern ist unwirtschaftlich. Hier sollen aus gestalterischen- und wirtschaftlichen Gründen 2 Einheiten mit je 5 Häusern errichtet werden.

Durch die B-Planänderung sollen die Baugrenzen zwischen den beiden Einheiten verschoben werden.

Die Zuwegung für die Mittleren Reihenhäuser soll in der Breite von 4,50 m bzw. 6,00 m auf 3,00 m reduziert werden. Eine größere Breite ist nicht erforderlich, da der Weg nicht ständig befahren wird.

2. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a. Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg über ein zentrales Wasserwerk gesichert. An dieses Netz wird das Baugebiet angeschlossen.

b. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Vollkanalisation der Stadt mit Abgabe an den Abwasser-Zweckverband Pinneberg.

c. Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

d. Erdgasversorgung

Die Erdgasversorgung erfolgt über das Netz der Hamburger Gaswerke GmbH.

e. Abfallbeseitigung

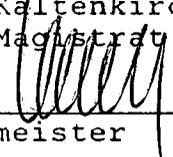
Die Abfallbeseitigung wird zentral durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

f. Kosten

Durch die Veränderungen im Bebauungsplan entstehen der Stadt Kaltenkirchen keine zusätzlichen Kosten.

08. Juni 1989

Stadt Kaltenkirchen
- Der Magistrat -


Bürgermeister



Der Planverfasser
Boeckel + Wiegels
Architekten
Holstenstraße 32
2358 Kaltenkirchen